



**Deutsches Komitee
für Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV)**

German Committee for Disaster Reduction
within the International Strategy for Disaster Reduction (ISDR)

Ist unser Bevölkerungsschutzsystem noch zukunftsfähig?

Katastrophenschutz im 21. Jahrhundert:
Anspruch, Realität und notwendige
Entwicklungslösungen

Dr. Horst Schöttler

Dezember 2000

Ist unser Bevölkerungsschutzsystem noch zukunftsfähig?

**Katastrophenschutz im 21. Jahrhundert:
Anspruch, Realität und notwendige
Entwicklungslösungen**

Dr. Horst Schöttler

Dezember 2000

Herausgeber: Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge e.V.
(DKKV) - Der Vorstand

Geschäftsstelle: Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: (0228) 2434-828 / -815
Fax.: (0228) 2434-836
katastrophenvorsorge@t-online.de
info@dkkv.org
Internet: www.dkkv.org

Bonn, Dezember 2000

ISBN: 3-933181-18-6

Alle Rechte vorbehalten

© Deutsches Komitee für Katastrophenvorvorsorge e.V. 2000

Dr. Horst Schöttler
67657 Kaiserslautern

**Stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Komitees
für Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV), Bonn**

Zum Jubiläum: „50 Jahre THW - Wir helfen.“

Internationales Symposium am 15. September 2000 in der Humboldt-Universität zu Berlin

Themenbereich II: „Ist unser Bevölkerungsschutzsystem noch zukunftsfähig? – Katastrophenschutz im 21. Jahrhundert: Anspruch, Realität und notwendige Entwicklungslösungen.“

Kurzfassung-Summary

Der 30-minütige Grundsatzvortrag ist nach dem Willen der Veranstalter Abschluß des eintägigen Symposiums zum Themenbereich „Bewältigung von Großschadenslagen: Kooperation, Koordination, Konkurrenz.“

Er soll die folgende über einstündige Podiumsdiskussion „anstoßen“ und durch Beschreibungen, Bewertungen und Thesen zur Optimierung des Bevölkerungsschutzes Fachleute, Medienvertreter und Politiker (so anwesend) zu Verbesserungen motivieren.

Nach der Einführung, die einen bewußt kritischen Ansatz zum Stand des nationalen Bevölkerungsschutzes vertritt, werden die Rechtsgrundlagen in Verfassung, Bundes- und Landesgesetzen vorgestellt. Eine besondere Bedeutung nimmt in diesem Kapitel die „Rechtskompetenz des Bundes“ sowie das Institut der Rechts- und Amtshilfe ein. Eine erste Analyse folgt. Im weiteren Abschnitt wird die Rolle des Bundes im Zivilschutz und dessen Verknüpfung mit den für die friedenszeitlichen Großschadenslagen verantwortlichen Länder untersucht. In den weiteren Kapiteln werden die Gefährdungsszenarien in Deutschland durch neuere (ausgewählte) Naturkatastrophen vorgestellt und die für unser Staatsgebiet denkbaren Risiken und Gefahrenarten dokumentiert.

Der zentralen Frage nach Katastrophenvorsorge und –vorbeugung und ihrer Wertstellung gilt ein gesonderter Absatz.

Das sechste Kapitel stellt selektiv sieben Fallbeispiele mit Mängeln in der Schadensbewältigung, unter Bezug auf Fachexperten, vor und kommt ebenso wie im vorherigen Kapitel zu einer Analyse. Im siebten Kapitel bilden Vorstellungen, Vorschläge und Visionen die Synthese des Gesagten – Fakten und persönliche Positionen führen zu einem Forderungs- und Lösungskatalog.

Im letzten Abschnitt werden die Integration und Akzeptanz von Katastrophenschutz und Ehrenamt in Staat und Gesellschaft andiskutiert.

Dazu gliedert sich der Vortrag in acht Kapitel:

- I. Einführung**
- II. Die Pflicht des Staates zum Helfen**
- III. Der Bund und sein Engagement im Zivilschutz**
- IV. Schadens- und Gefährungsszenarien in Deutschland**
- V. Die Katastrophenarten**
Katastrophenvorsorge oder Katastrophenvorbeugung
- VI. Szenenwechsel: Szenarien (als Fallbeispiele) und Realität**
- VII. Vorstellungen, Vorschläge und Visionen**
- VIII. Zusammenfassung**

*„Die Natur kennt keine Katastrophen. Katastrophen kennt allein der Mensch, sofern er sie überlebt.“
(Max Frisch, schweizer Schriftsteller und Philosoph)*

Zum Jubiläum: 50 Jahre THW-Wir helfen.

Internationales Symposium am 15. September 2000 in der Humboldt-Universität zu Berlin

Themenbereich II: Ist unser Bevölkerungsschutzsystem noch zukunftsfähig? – „Katastrophenschutz im 21. Jahrhundert: Anspruch, Realität und notwendige Entwicklungslösungen.“

I. Einführung:

Soll ein Sachverständiger für Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge, der nahezu ein Vierteljahrhundert als Hauptverwaltungsbeamter, als Vorstandsmitglied einer Hilfsorganisation und als für ZMZ und CIMIC verantwortlicher Reserveoffizier einen Vortrag vor einem Auditorium von sachverständigen Katastrophenschützern halten, um Maximen, Methoden und Mängel, Parameter und Pannen, Rechtsgrundlagen und Rechtsbruch in der Notfallvorsorge und im Bevölkerungsschutz zu analysieren, so geht es ihm wie dem Pfarrer in der Kirche: er spricht zwar die Richtigen an, liefert Balsam für deren Seele (unter dem Aspekt, das haben wir schon immer so gesagt !) und erreicht doch den völlig falschen Personenkreis: Politiker aller Verantwortungsebenen, zuständige Verwaltungsbeamte und Administratoren (fast war ich versucht zu sagen „Administranten“) und Medienvertreter als Multiplikatoren hören nicht zu ! Auch nicht bei einem halben Jahrhundert Technisches Hilfswerk. (Ausnahmen bestätigen die Regel.)

Aber das ist das Schicksal der engagierten Bevölkerungsschützer, von uns allen, daß wir mit guten Argumenten - zumindest in den letzten 10 Jahren - vor dem grenzen- und grundlosen Abbau von Kompetenzen und Ressourcen, von Koordinierung und Kooperation und vor allem von Motivation und Engagement gewarnt haben. Der Mißerfolg ist sichtbar! Bund, Länder und Gemeinden klagen über die Mißrelation von Aufgaben und Finanzmitteln. Sparen bestimmt Tun und Unterlassung. Letztes Mittel ist die Verantwortungsweitergabe (juristisch „Institut der Auftragsverwaltung“ genannt), die durch Auftragsdelegation das letzte Glied in der „Hierarchiekette“ trifft. Getreu dem Motto: „Den Letzten beißen die Hunde!“ Wir haben auf diese Entwicklung stets hingewiesen. Man hat uns nicht ernst genommen, obwohl das Objekt unseres Engagements niemand anderer als der Mensch selbst ist. Weil wir aber daran glauben, daß Hilfe für Mitmenschen gleichermaßen Aufgabe und Berufung ist, machen wir weiter: nicht nur bei Feierstunden, wie die des THW in Berlin, zu dessen erfolgreicher Bilanz ich allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern und Helfern herzlich gratuliere, sondern auch im Alltag, wenn „Not am Mann ist“. Und Notlagen gab es denn auch in jüngster Zeit genügend.

Das verbindet uns wieder mit dem Beruf des Pfarrers: Da sein, wenn man gebraucht wird. Und so wundern Sie sich bitte nicht, wenn ich aus der kirchlichen Sprache einige Anleihen in meinen Ausführungen nehme.

Ich nenne diese Einleitung >Introitus< = Vorbereitung auf den Grundsatzvortrag.

II. Die Pflicht des Staates zum Helfen:

Rechtsgrundlagen als Ausdruck staatlicher Ordnung gibt es in unserem föderalen Bundesstaat genügend. Sie zu nennen, ist vielleicht langweilig aber notwendig. Denn sie sind die Bibel des Tun und Lassens.

In den schlichten Worten, die die Väter des Grundgesetzes wählten, gibt es folgende Verweise auf die Pflicht am Menschen und die Verantwortung des Staates:

Art. 2, Abs. 2, Satz 1: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Bevölkerung und Allgemeinheit sind also die Schutzobjekte, der Schutz derselben vor Gefahren und Schäden das festgelegte Schutzziel.

Schutz bedeutet aber nicht nur Abwehr nach Eintritt des Schadensereignisses, sondern auch Vorsorge, um ein Unglück zu verhindern resp. seine Auswirkungen zu vermindern.

Diese Anmerkung dürfte eigentlich überflüssig sein, wenn nicht in unserem Staat „umfassende Gefahren- und Gefährdungsanalysen, Risikoanalysen und ein daraus abgeleitetes modernes Gefahrenmanagement (noch) nicht zum Alltagsrepertoire des Katastrophenschutzes gehören“. So sagt es Wolfram Geier in seinem Betrag in der „Notfallvorsorge“, Ausgabe 1/2000.

Schon vor neun Jahren hat Paul Wilhelm Kolb, als Präsident des BZS bis zu seiner Ruhestandsversetzung nicht nur administrativ (wie seine Nachfolger), sondern auch konzeptionell aktiv, bei einer ARKAT-Fachtagung darauf hingewiesen, daß „Umweltschutz und Katastrophen-schutz ein einheitliches System“ sein müssen. Der dem Bundestag vorgelegte Umwelt-schutzbericht vom 3. Mai 1990 sprach deshalb davon, „daß als Gesamtziel der Ausbau einer neuen Sicherheitskultur in unserer Industriegesellschaft gesehen werden muß“. Insofern war es konsequent, daß im Jahre 1994 dem GG der Art. 20 a eingefügt wurde: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsgemäßen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“.

Verkürzt heißt dies, daß Präventions- und Vorsorgestrategien nicht nur fachlich unerlässlich, nein – verfassungsrechtlich unverzichtbar sind.

Die für die friedenszeitliche Gefahrenabwehr zuständigen Bundesländer definieren jedoch Katastrophenschutz in ihren Gesetzen nicht als Verbund von Vorsorge und Abwehr. Die Folge ist eindeutig: Aus der **Präventionsgesellschaft wird die Reaktionsgesellschaft**. Norbert Blüm's in anderem (sozialen) Zusammenhang formulierte „Vollkasko mentalität der Deutschen“ feiert fröhliche Urständ. Man ruft nach dem Staat, dessen Dienstleistung als Kompensation für Steuerlasten gesehen wird.

Die Schuld mangelnder Interessens- und Verantwortungsvernetzung jedoch ausschließlich auf den Bürger abzuwälzen, greift zu kurz. Das Verhältnis Bund und Länder nimmt bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bei einheitlichen Schutzkonzepten geradezu groteske Züge an. Hie das Bundesministerium des Innern mit Fragmenten einer Zivilschutz- (Bevölkerungsschutz)kompetenz, dort die Länder, die innerhalb der Innenministerkonferenz mit dem AK V und dem Unterausschuss AFKZV der Vielfalt frönen und es als große föderale Leistung ansehen, den Bund aussen vor zu halten.

Als bei der Vollversammlung der Ständigen Konferenz für Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge am 20. März 2000 in Köln die Anregung aus dem Auditorium zur (Wieder-) Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Großschadenslagen beim BMI kam, sprang der Vertreter der IMK vehement auf, sprach dem Bund jegliche Zuständigkeit ab und erklärte sich nach längerer Diskussion allenfalls mit einer Informationsstelle einverstanden.

Derselbe Repräsentant „**begrüßte**“ bei der 4. Plenarsitzung der selben Einrichtung im September 1999, „daß der Bund bei der Neuordnung des Zivilschutzes auf Strukturvorgaben verzichtet hat“. In Zeiten des zusammenwachsenden Europas, das nach Standardisierung und Harmonisierung auch im Katastrophenschutz strebt, plädieren die 16 Bundesländer für Autonomie in der Gesetzgebung und Autarkie in der Durchführung.

Deshalb besteht die Bedeutung des Art. 35 weniger in den Absätzen 2 und 3, die sich der Katastrophenhilfe widmen, sondern im Absatz 1, der die Rechts- und Amtshilfe regelt. Zwar wird dem Bund keine „Rahmenkompetenz“ eingeräumt, aber die „spezielle Regelung der Amtshilfe“ ist zugleich eine Ermächtigung des Bundes nach den Grundsätzen des Art. 30 und insbesondere des Art. 31 „Bundesrecht bricht Landesrecht“ Strukturen und Rahmenbedingungen zu formulieren und sie zwischen Bund und Ländern kompatibel zu machen. Gerade in schwierigen Situationen, die im Einsatz häufig auftreten, wissen Experten Strukturen zu schätzen, die Vergleichbarkeit gewährleisten ohne Gleichmacherei zu folgern. Gegenwärtig sind Bund und Länder in einer unheiligen Allianz verbunden, negieren sie doch dieses partnerschaftliche Miteinander, apostrophieren es stattdessen als unerwünschten Einfluß oder illegitimen Eingreifversuch.

Dabei ist die gegenseitige Amtshilfe in vielen Gesetzen verankert, so im Verwaltungsverfahrensgesetz, und gibt den Rechtsrahmen u.a. für den Einsatz der Streitkräfte und des THW vor. Sie regelt die Vollzugshilfe der Polizei nach den Polizeigesetzen resp. das Institut der Organleihe, das den BGS in die Landespolizeien integriert.

In den Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetzen der Länder finden sich keine Hinweise auf den Bund, aber: das Prinzip der nachbarlichen Hilfe, die sich aus der Amtshilfe ableitet, ist die Basis wesentlicher Landesregelungen.

Geier sagt somit zurecht, daß Katastrophenvorsorge und Katastrophenschutz zur Zeit über keine exakten Definitionen ihrer Schnittstellen verfügen, aus denen sich Kooperationsparameter ableiten ließen. In dieses Szenario der Unabgestimmtheit paßt auch die von den Hilfsorganisationen als Denkfabrik initiierte und kostenlos arbeitende „Ständige Konferenz für Katastrophenschutz und Katastrophenschutzvorsorge“. Im Vorfeld ihrer Gründung im September 1997 bekundeten verschiedene Abteilungsleiter als Repräsentanten ihrer im AK V vertretenen Länderinnenministerien und –behörden nicht nur das Desinteresse, sondern kündigten Widerstand gegen diese Expertenrunde an. Inzwischen sind diese Herren im Ruhestand oder versetzt und die Akzeptanz der Einrichtung als Gremium verschiedenster Fachbereiche und Institutionen steigt aufgrund der Interdisziplinarität und der ressort- und organisations-übergreifenden Arbeitsergebnisse ständig an. (Beispiel: DV 100 neu)

1. Facit: Während die Hilfeleistungspotentiale, die an der „Katastrophen-Front“ zum Einsatz kommen – Feuerwehren, Hilfsorganisationen als anerkannte KatS-Organisationen, Technisches Hilfswerk –

aus Erfahrung Koordination und Standards (ohne Aufgabe der Eigenständigkeit) als unverzichtbar ansehen, verstehen sich viele Verwaltungsbeamte als Hüter der Pluralität mit dem Preis: Vorsorge und Vorbeugung – planerisch, administrativ, grenzüberschreitend - wird durch ereignisorientierten Aktionismus ersetzt.

III. Der Bund und sein Engagement im Zivilschutz:

Über die Zuständigkeiten für den Zivilschutz, besser den Schutz der Zivilbevölkerung im Spannungsfall und im bewaffneten Konflikt, und den Großschadensfällen und Katastrophen in Friedenszeiten gibt es weder nach der Verfassung noch in der Fachdiskussion einen Dissens:

Dem Bund ist nach Art. 73, „die ausschließliche Gesetzgebung über:die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung“ übertragen (Satz 1), während der Katastrophenschutz der Länder dem Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren und Schäden, die durch Katastrophen hervorgerufen werden, dient.

Über die Verbindungen beider Bereiche brauche ich vor Fachleuten nicht zu reden. Hervorzuheben ist aber, daß die durch den Bund bereitgestellte Ausstattung für „ZS-relevante“ Aufgabenfelder – ABC-Dienst, Brandschutz, Betreuung, San-Dienst – (nachrichtlich Bergungsdienst, durch THW wahrgenommen) nicht nur in Friedenszeiten den KatS-Einheiten als Einsatzpotential verfügbar war, sondern vielfach auch das investive Engagement der KatS-Behörden (vom Landkreis bis zum Land) beeinflusste. Nicht nur die neuen Bundesländer, deren Nachhol- und Modernisierungsbedarf angesichts der Wirtschafts- und Finanzlage weder in der vergangenen Dekade noch in den kommenden Jahren gedeckt werden konnte oder kann, nein: auch alte Bundesländer, bspw. NRW, nützten die Ausstattung des Bundes gerne für ‚friedenszeitliche Zwecke‘. In einer Diskussion vor einigen Jahren, als dieses Land auf seine Eigenständigkeit verwies und sich vor einer Einflußnahme des Bundes verwahrte, reagierte der Vertreter des BMI mit Zahlen. Während NRW für den friedenszeitlichen KatS 19 Mio DM p.a. aufwendete, stellte der Bund im größten Bundesland 80 Mio DM für seine Einheiten des damaligen erweiterten KatS bereit.

Betroffen sind von dieser Schieflage auch die Hilfsorganisationen. So konstatiert der Landesverband der JUH NRW im April 2000: Für 2002 und 2003 sind keine Neubeschaffungen vorgesehen. Die angekündigten Zuweisungen für die Jahre 2000 und 2001 decken nicht einmal den gegenwärtigen Bedarf, geschweige denn die künftig erforderlichen Ersatzbeschaffungen. Allein im Sanitäts- und Betreuungsdienst sind 50 der AtrKW vor 1988, die übrigen 150 in 1989 und 1990 beschafft worden. Deren Aussonderung ist für 2004-2008 zu erwarten. An KTW wurden von insgesamt 350 rd. 160 vor 1985 beschafft. Deren Aussonderung wird bis spätestens 2004 erfolgen. Trotz des Beschaffungsstopps 2002/3 sollen von den benötigten 31 Fahrzeugen für 2000 nur 29 ausgeliefert werden. Eine Kompensation durch das Land ist jedoch nicht vorgesehen.

Das Deutsche Komitee für Katastrophenvorsorge e.V. (DKKV) analysiert in seinem Jahresbericht 1999 im Kapitel „Das nationale Umfeld der Katastrophenvorsorge“:

„Die Bundesregierung hat 1999 weitere Durchführungsbeschlüsse zur Umsetzung ihres Sparprogramms für den Zivilschutz, das eine Reduzierung der Mittel um 40% von 659 Mio. DM im Jahre 1993 auf 380 Mio. DM im Jahre 1999 vorsieht, getroffen. Diesem Sparprogramm fiel u.a. das Bundesamt für Zivilschutz als Bundesoberbehörde zum Opfer, dessen Kernfunktionen ab 2001 teilweise das Bundesamt für Verwaltung übernehmen soll. Die Möglichkeiten des Bundes über die Ressourcen und Instrumente des Zivilschutzes Einfluß auf den in die Zuständigkeit der Länder fallenden Katastrophenschutz zu nehmen, haben sich damit weiter reduziert.“

Die in das BZS eingliederte ‚Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)‘ wurde nur durch die massive Intervention von Hilfswerken und –organisationen sowie Komitees, wie dem DKKV, vor der Schließung bewahrt.

2. Facit: Die schrittweise Verkleinerung der Verwaltungsstrukturen – aus einer eigenständigen Abteilung wurde im BMI ein Fachreferat -, der Abbau nachgeordneter selbständiger Behörden – aus einem Bundesamt wird ab 1.1.2001 eine Abteilung in einer Querschnittsbehörde – und die einhergehende Mittelverknappung, die zu dem Slogan „Notfallvorsorge nach Kassenlage“ führt, sorgen nicht nur für weniger Kompetenz, sondern dokumentieren auf verhängnisvolle Art und Weise das Desinteresse des Bundes an der Staatsaufgabe „Schutz und Vorsorge“. Ein Ausgleich dieser Minderleistungen der für den Brand- und Katastrophenschutz verantwortlichen Länder erfolgt ebenfalls nicht.

So bleibt als „Vorzeigeobjekt des Bundes“ das Technische Hilfswerk, dessen (politische) Aufträge sich zunehmend ins Ausland im Rahmen der Katastrophen- und Wiederaufbauhilfe verlagern und dessen Einsätze im Inland von der Zu- oder Abneigung der Disponenten in den Einsatzleitzentralen (oder der Affinität des zuständigen Ordnungs- und Sicherheitsdezernenten bzw. Feuerwehrchefs zum THW) abhängen.

Von Grundsätzen und Grundlagen in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat ist da nicht allzuviel zu spüren!

IV. Schadens- und Gefährungsszenarien in Deutschland:

Eine große deutsche Tageszeitung überschrieb am 8. August 2000 ihre Headline: SOMMER_IN EUROPA: FEUER, SCHLAMM, SCHNEE

Tote und Millionenschäden durch sintflutartige Regenfälle im Allgäu und der Schweiz, Waldbrände in Südeuropa und Hochwasser in Südbayern bestimmten die Medienberichte zu „Hochsommers besten Zeiten“. Ein Einmalereignis war das nicht. Denn erst Ende Mai 1999 waren in Bayern beim so genannten ‚Jahrhunderthochwasser‘ fünf Menschen umgekommen, wurden 16.000 Häuser überschwemmt und die Schäden beliefen sich auf mehr als zwei Milliarden Mark.

Das Jahresende 1999 hinterließ seine Spuren durch die Winterstürme „Lothar“ und „Martin“ am 26. und 27. Dezember mit Auswirkungen auf Süd- und Südwestdeutschland, Österreich, die Schweiz und Frankreich.

Am Zweiten Weihnachtsfeiertag fegte der Orkan „Lothar“ mit Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 215 km auf dem Feldberg im Schwarzwald und 195 km/h auf der Zugspitze über Süddeutschland, Österreich, die Schweiz und Nordfrankreich hinweg. Zusätzlich stiegen nach starken Regenfällen die Hochwasserpegel.

Hunderttausende von Bäumen wurden entwurzelt oder geknickt, die Stromversorgung brach zusammen, der Straßen- und Schienenverkehr mußte tageweise eingestellt werden. Zahlreiche Schäden an Gebäuden und wesentlichen Infrastruktureinrichtungen sind teilweise bis heute nicht bewältigte Folgen.

„Der Sturm „Lothar“ hat bisher alle Stürme dieses Jahrhunderts in der Schweiz übertroffen“, sagte der eidgenössische Bundespräsident Adolf Ogi im Juni 2000. „Es fiel den Sturmwinden das drei- bis vierfache der Jahresnutzmenge zum Opfer.“

48 Stunden später wütete der zweite Orkan „Martin“. Er zog seine Schneise der Zerstörung über Südfrankreich, entlang der Atlantikküste ins spanische Baskenland. Einher ging in den alpinen Gebieten eine Neuschnee-„Walze“, die zahlreiche Lawinenabgänge zur Folge hatte.

Die Bilanz der Münchner Rück für beide Stürme benennt über 130 Todesopfer und beziffert die Sachschäden auf rd. 11 Mrd. US \$, davon 5 Mrd. US \$ versichert. (nach topics, 7. Jhrg. 2000, MunichRe)

Wenn auch Deutschland im Vergleich zu anderen Regionen der Welt relativ wenig unter den Folgen von Naturgefahren leidet, so entstanden doch in den Jahren 1970 bis 1998 bei mehr als 460 Schadensereignissen über 27 Milliarden Mark an volkswirtschaftlichen Schäden. Davon entfielen 57 % auf Stürme und 20 % auf Überschwemmungen (lt. MunichRe, 17.01.2000).

Anlässlich des 27. Deutschen Feuerwehrtages in Augsburg wurde am 21. Juni 2000 eine Fachtagung zur Katastrophenvorsorge veranstaltet. Einer der Referenten, Dr. Gerhard Berz, der Leiter der „Forschungsgruppe Geowissenschaften“ der Münchner Rück wies darauf hin, daß sich die Zahl der Naturkatastrophen weltweit verdreifacht hat. „Dabei ist Deutschland keine Insel der Glückseligen“. Allein 1999 habe es in Deutschland vier Orkane gegeben, die meist durch unbewohnten Raum gezogen seien. Bei zunehmender Bau- und Siedlungsverdichtung wachse jedoch die Gefahr von Schäden großen Ausmaßes.

Auf einem Internationalen Symposium des Weltfeuerwehrverbandes CTIF am 18. Juni, gleichfalls in Augsburg, betonte der Kieler Katastrophensoziologe Wolf R. Dombrowsky anlässlich seines Vortrags „Auf welche Notfälle und Katastrophen muß sich die Gesellschaft im 21. Jahrhundert einstellen?“ die These von der „*Veränderung des Charakters der Katastrophen*“.

Im 19. Jahrhundert seien Unglücksfälle stets mechanisch abgelaufen. Ein Schiff explodierte, ein Haus brannte ab oder ein Großfeuer legte ganze, meist aus Holz gebaute, Stadtviertel in Schutt und Asche. „Heute entstehen Schadensereignisse, wie etwa die Auswirkungen der Klimaerwärmung mit ihren wetterbedingten Phänomena, aus einer Anhäufung von Wahrscheinlichkeiten.“ Das mache eine wissenschaftliche Prognose zur Eintrittshäufigkeit und dem

Schadensort ziemlich schwierig. Zudem passten die vier- oder fünf Jahre andauernden politischen Zyklen und Programme nicht mit den zumindest Jahrzehnte währenden klimatischen Zeithorizonten zusammen.

„Die Natur kennt keine Katastrophen. Katastrophen kennt allein der Mensch, sofern er sie überlebt.“
(Max Frisch, schweizer Schriftsteller und Philosoph)

V. Die Katastrophenarten:

Naturkatastrophen (god-made disasters) und Technikkatastrophen (man-made disasters) lassen sich oft nicht strikt voneinander trennen oder voneinander abgrenzen. In einer ‚grau-zonenartigen‘ Vermischung von mensch-initiierten Schadensereignissen mit Auswirkungen auf die Natur, z.B. Waldrodungen an Hängen, Siedlungen in Überschwemmungsgebieten, Begradigen und Eindeichen von Flußläufen mit immer höheren ‚hochwasserfördernden‘ Fließ-geschwindigkeiten wird zunehmend von *natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen* gesprochen. Der Versuch der englischen Übersetzung könnte vielleicht „mankind influenced natural disasters“ lauten; VN-Generalsekretär Kofi Annan nennt sie *unnatural disasters*.

Gefahrenarten:

Naturgefahren*

Erdbeben/Seebeben	^
Flutwellen/Tsunamis	^
Vulkanausbrüche	^
Hochwasser	^°
Starkregen	^°
Überschwemmungen	^°
Gewitter/Hagelstürme	^
Stürme/Orkane	^
Trop. Wirbelstürme	^
Erdbeben/Bergstürze	^
Hangrutschungen/Muren	^
Lawinen	^
Kältewelle	^
Hitzewelle	^

Zivilisationsbedingte Gefahren*

Talsperrenbruch/Staudammbruch	^°
Deichbruch	^°
Waldbrand	^°
Lebensmittel/Wasserverknappung	^°
Energieausfall wg. Naturereignissen	^
Überschwemmungen in Städten nach Starkregen (Kanalisation)	^
Migration/Flüchtlingswellen nach Naturereignissen	^
Dürre/Hungersnot	°
Epidemien/Seuchen	°
Insektenplage	°

Technische Gefahren

Flugzeugabsturz	^*	Explosionen	Pipeline-Bruch/Sabotage
Eisenbahnunfall		Brände	Terroristische Anschläge
Massenkarambolagen		Chemische Störfälle	Biolog./Chem. Angriffe
Schiffshavarien		KKW-Störfälle	

*Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Bedeutsam für vorsorgende Maßnahmen und Reaktionen ist der Zeitablauf der Naturereignisse und ihrer Folgen:

(Plötzliche resp. kurzfristig auftretende Ereignisse sind mit ^ gekennzeichnet;
sich langsam entwickelnde Ereignisse mit °;
Ereignisse mit beiden Symbolen = ^° zeigen einen unterschiedlichen Zeitvor- oder ablauf.)

Sind wir all diesen Ereignissen hilflos ausgeliefert oder besteht eine realistische Chance zu Katastrophenvorsorge oder Katastrophenvorbeugung?

In der deutschen Sprache gibt es das Sprichwort „Vorbeugen ist besser als heilen“. Auch im englischen gibt es diese Volksweisheit: „it is better to prevent than to cure“. Vielleicht sind diese Formulierungen der Grund, warum nach der Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen die „International Decade for Natural Disaster Reduction“ (IDNDR) vom 1. Januar 1990 bis 31. Dezember 1999 (an der sich Deutschland mit einem nationalen Komitee und umfassenden - vom Auswärtigen Amt und weiteren Institutionen und Gesellschaften geförderten - Aktionen und Projekten beteiligt hat) als Dekade der Katastrophenvorbeugung übersetzt wurde.

Wobei Vorbeugung semantisch und intuitiv den (Fehl-)schluß zuläßt, daß Vorbeugen auch Vermeiden der Ursachen und Anlässe implementiert. Die *staatspolitische* Vorgabe muß deshalb sein: Vorsorge vor Naturereignissen und deren Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft ebenso zu treffen wie die Vermeidung oder Verminderung der Katastrophenfolgen auf die Humangesellschaft zu planen und umzusetzen.

Ist aber ein solcher Ansatz nicht Utopie? Kann der Mensch Gott (oder welche Supermacht auch immer als Urheber dieser Ereignisse angesehen wird) wirksam entgegentreten?

Wie könnte die Menschheit einem Vulkanausbruch, einem Erdbeben, einem Orkan vorbeugend entgegenwirken? Wohl nur, wenn er die Folgen dieser Naturereignisse vom Menschen fernhält. Was dann gelingt, wenn Aschenregen und Lavaströme, ebenso wie die Erdstöße und –erschütterungen keinen Kultur- und Siedlungsraum erreichen oder die Auswirkungen hoher Windgeschwindigkeiten ihre Zerstörungskraft im Naturraum belassen.

Vorbeugende Maßnahmen sind dagegen beispielsweise bei Hangrutschungen, Lawinen, Überschwemmungen oder Starkregen möglich und erfolgversprechend. Durch Hangverbauung, Lawinensprengen, Schutzwälder, Lawinenschneisen, mittels Flußbettgestaltungen, Polder- und Deichbau, Grundwasserschutz oder in Siedlungsverdichtungen, durch Regenrückhaltebecken und eine ausreichend dimensionierte Kanalisation lassen sich die Folgen reduzieren oder vermeiden.

Dies führt zu der zentralen Frage: die gesellschaftliche und soziale Akzeptanz der Katastrophenvorsorge und –abwehr in der Gesellschaft.

Die Einschätzung von Risiken durch die Bevölkerung findet ihren Niederschlag in der Politik, die wiederum die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit administrativen Handelns bestimmt. Je wahrscheinlicher der Eintritt des Ernstfalles, desto eher wird die Politik bereit sein, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und die Ressourcen zu finanzieren. (in Anlehnung an Uwe Grünwald, BTU Cottbus, Ursachen, Verlauf und Folgen des Sommer-Hochwasser an der Oder 1997).

Häufig fehlt im Katastrophenmanagement der Aufgabenbereich „Katastrophenvorsorge“. Vielmehr sind die Programm- und Verwaltungsstrukturen ausschließlich reaktiv ausgerichtet.

Nach Eintritt eines ‚Disasters‘ greifen die Mechanismen der Not- und Soforthilfe und des Wiederaufbaus sichtbar und effektiv. Zudem ist das ‚Abwehrinstrumentarium‘ („*Blaulichteffekt*“) in der Gesellschaft sichtbarer und somit politisch aktuell einprägsam.

Insofern ergibt sich ein Dilemma: Eine schadensmindernde oder gar verhindernde Prävention findet nur in Ansätzen statt – obwohl deren Notwendigkeit unwidersprochen ist -, während das Instrumentarium der Nachsorge in Deutschland einem Regelwerk entspricht.

Nach so viel Kritik werden die angesprochenen Repräsentanten aus Bund und Ländern nach Beispielen fragen, wo denn Katastrophenvorsorge und –abwehr in Deutschland versagten. Etwa in Anlehnung an einen früheren Abteilungsleiter im BMI, der bei Einwüfen mit Stolz intervenierte: „Wir Deutschen haben den besten Katastrophenschutz auf der Welt!“

Wo also gibt es Reibungsverluste und Fehlkonzeptionen?

VI. Szenenwechsel: Szenarien (als Fallbeispiele) und Realität

Die Bahn:

Ein besonders „schönes“ Beispiel ist die ehemals als Bundesbehörde zum Geschäftsbereich des Bundesverkehrsministeriums gehörende **Deutsche Bundesbahn**, die zum 1. Januar 1994 privatisiert wurde. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie für die Gefahrenabwehr auf Bundesbahngelände ebenso wie auf den Schienenstrecken als „Brand- und Katastrophenschutzbehörde“ zuständig. Auch für den „Vorbeugenden Brandschutz“ in den bahneigenen Liegenschaften war sie eigenverantwortlich. Über

50 Bahnfeuerwehren mit dem Status von Betriebsfeuerwehren stellten das Einsatzpotential in den Bundesbahnausbesserungswerken. Andere Brand- und Katastrophenschutzbehörden wurden nur im Wege der Amtshilfe tätig.

Seit der Privatisierung ist die **Deutsche Bahn AG** ein Unternehmen wie jedes andere. Das ist jedoch weitgehend unbekannt, wie man nach besonders schweren Eisenbahnunglücken, z.B. Eschede (Juni 1998) oder Brühl (Februar 2000) selbst bei Fachkräften feststellt. Zwar kommt bei Bränden in Tunnelanlagen, wie bspw. Anfang März 2000 auf der ICE-Strecke Hannover-Würzburg bei Göttingen, ein DB-Rettungszug, der u.a. einen Löschmittelwaggon mit 20.000 l Wasser und 1.000 l Schaum mitführt, zum Einsatz, aber ansonsten vertritt die DB AG die Auffassung, daß die Kommunen und damit die öffentlichen Feuerwehren und Rettungsdienste ausschließlich die Verantwortung für die Bahn tragen.

Trotz der Rechtsgrundlage: „Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)“ vom Februar 1998, das die Sicherheitsanforderungen regelt, verhinderten diese Vorstellungen (der DB AG) wegen des Widerstands der Länder und aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken eindeutige Kooperationsregeln. So schlossen die Bundesländer mit der DB AG nach zähen Verhandlungen im August 1998 eine Vereinbarung bezügl. der Sicherheitsbelange., die von den an Tunnelanlagen liegenden Berufsfeuerwehren u.a. wegen der Eintrefffrist am Schadensort als „realitätsfremd“ angesehen wird. Aber auch die Kosten für Ausrüstung, Ausstattung und gemeinsamen Übungen (festgelegt werden pro Streckenbereich einmal jährlich „Vollübungen“) machen den kommunalen Haushalten beträchtliches Kopfzerbrechen. (in Anlehnung an K. Maurer, Branddirektor bei der BF Köln).

Damit wird sichtbar, daß Regelungen zwischen Staat und ehemaligen „Staatsunternehmen“ zur Gefahrenbewältigung fast fünf Jahre brauchen (rechtsfreier Zeitraum!) und dann noch Nachsteuerungsbedarf haben. Dies hat auch gesellschaftliche Auswirkungen!

Bundeswehr und Katastrophenhilfe:

Die Verkleinerung der Bundeswehr von 370.000 (de facto 340.000) Soldaten auf eine Stärke von 255.000 Frauen und Männern ist beschlossen. Schon jetzt waren die Streitkräfte nur auf einem Drittel des deutschen Territoriums präsent. Weitere Standorte stehen zur Schließung an; somit ist ein weiterer Rückzug der Bundeswehr aus der Fläche unvermeidbar. Im GG ist der Einsatz der Bundeswehr bei besonders schweren Unglücken und bei Katastrophen (i.d.R. kostenpflichtig) vorgesehen. Die Bundeswehr beschreibt selbst in der HDv 100/500: „Hilfseinsätze bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen stehen im besonderen öffentlichen Interesse.“ Pressearbeit bei diesen Einsätzen fördert die Akzeptanz der Streitkräfte in der Bevölkerung. (Zeile 1044)

Zwar wurden nach der sachlich nicht erklärbaren (und mittlerweile von der Bw-Führung selbst als Fehlentscheidung bewerteten) Auflösung der Verteidigungskreiskommandos als Partner der Kreisebene in der ZMZ Verbindungskommandos, Beauftragte für die Regionale Zusammenarbeit und Standortaltteste „neu“ etabliert aber auch sie können eines nicht verhindern ⇒

Beispiel Sturmflut: Die Nordseeküste ist oft davon betroffen, gerade bei den Wintersturmfluten und sie ist gut gerüstet. Erhöhte und verstärkte Deiche, Schleusensysteme, Vorwarnung und ein ausreichendes Potential an Helfern und Material. In Hamburg sieht perfekte Planung 6.500 Mann bei einem Großereignis für den Einsatz vor, davon 3.000 Soldaten. Was geschieht, wenn der Orkan das Wasser am Wochenende in die Hafenanlagen drückt. Dann, ja dann, sind keine Soldaten verfügbar. Die sind ab Freitag Mittag im verdienten Heimaturlaub. Nur der Kommandeur im VBK 10 hält einsam die Wacht. Der Oberbranddirektor der Freien und Hansestadt bestätigt 50% Ausfall am Wochenende. Ja, und welche Folgerungen werden für die Alarm- und Katastrophenschutzpläne gezogen, wenn die Bundeswehr im Großraum Hamburg ihre Großverbände auflöst und nur noch die Führungsakademie verbleibt? Das Spiel mit dem Papiertiger!

Deutscher Wetterdienst:

P_Orkan Lothar:

Am zweiten Weihnachtsfeiertag fegte er mit Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 200 km über Süd- und Südwestdeutschland. Tote, Verletzte, Schäden in Milliardenhöhe. Der Deutsche Wetterdienst kam in die Kritik. Seine Vorhersagen wären unpräzise und mindestens vierundzwanzig Stunden zu spät

erfolgt. Jörg Kachelmann behauptete es und brachte Politiker in die Bredouille, die Meteorologen in Rage und und das zuständige Bauministerium in Zugzwang.

Am 6. April 2000 traf sich der Bund-Länder-Beirat des Deutschen Wetterdienstes zur Aufarbeitung in Bonn. Der DWD gestand ein: Die Wettervorhersagemodelle seien im Normalfall zwar gut, bedürften im Extremfall aber der intensiven Bewertung von Meteorologen. Die neuen Modelle GME (global) und LM (lokal) seien wegen des Y2K-Problems ohne Testvorlauf eingeführt worden. Da auch die Modelle der Nachbarländer Frankreich und Großbritannien nicht optimal seien, konnte für die „explosionsartig ablaufende Wetterentwicklung“ von „Lothar“ keine einwandfreie Wettervorhersage geleistet werden.

Nun wird das teure Prognosesystem überprüft. Offenkundig wurde auch, daß zwar aus Frankreich Sturmwarnungen vorgelegen hatten, aber keine Beschreibung über die Wirkung des Orkans. Auch Bayern erreichte keine Information aus Stuttgart über die Schadensfolgen im Schwarzwald. Zudem wurde die Frage nach dem Effekt von Vorwarnzeiten von 2-4 Stunden gestellt, da es in diesem Fall zwischen Unwetterwarnung und Eintritt des Orkans keine Reaktionszeit gab. Bis heute ist auch die Weitergabe der Unwetterwarnungen an die Medien ungeklärt. Deshalb wird der DWD Verträge mit den Ländern bzw. Medien zur verbindlichen Ausstrahlung von Unwetterwarnungen abschließen.

An die Katastrophenschutzstäbe der Länder wurde appelliert, im Falle von Unwetterwarnungen konkrete Verhaltensmaßregeln für die Bevölkerung zu erarbeiten und diese „laiengerecht“ auszustrahlen. Aus Bayern wurde gar berichtet daß die BF Ingolstadt vorschläge, Radarbilder des DWD zur eigenen Unterrichtung zu erhalten – eine Überlegung, die der Präsident des DWD als unzweckmäßig ablehnte, da die Interpretation von Radarbildern durch ‚Nichtfachleute‘ problematisch sei. Ungeachtet dessen, wurde in Baden-Württemberg ein Arbeitskreis eingerichtet, der das Problem der Parallelität von Warnungen des DWD an Innenministerien und Medien bzw. von Ministerien unmittelbar an die Medien untersuche. Der Leiter dieses Gremiums ist ein meteorologischer Laie; er ist Polizeidirektor und Leiter des Lagezentrums im IM BW !

Arzneimittelbevorratung:

Unglücke mit vielen Verletzten belegen die Titelseiten der Medien. Rettungsdienste, Bergungsgruppen von THW und Feuerwehren, Notärzte und Notfallseelsorger geben ihr Bestes, verdienen bei ihrem Einsatz Lob und Anerkennung angesichts der Tragödien, die sich dort abspielen. Jüngstes Beispiel das Zugunglück bei Hürth, der umgestürzte Bus auf der Autobahn bei Passau. Bei einem Massenanfall von Verletzten und Erkrankten sind in unserem Land ausreichend qualifizierte und gut ausgerüstete Kräfte am Schadensort. Wie in Deutschland nicht anders zu erwarten.

Doch wie sieht es mit der Arzneimittelversorgung aus? Ärzte und Apotheker wissen, daß bei Katastrophen Betäubungsmittel zur präklinischen Versorgung unentbehrlich sind. Aber: zwar hält der Rettungsdienst allgemein präparate- und mengenmäßig den BtM-Bedarf für die notärztliche Versorgung bei einem normalen Patientenansturm vorrätig, die Schnelleinsatzgruppen (SEG) – bei einem Massenanfall von Verletzten die Komponente des Sanitätsdienstes – haben keine Betäubungsmittel in ihrer Ausstattung. Der Mangel berührt aber nicht nur BtM, sondern ganz generell die Bevorratung von Medikamenten und Medizinprodukten.

Lt. Prof. Peter Sefrin, Katastrophenmediziner aus Würzburg, fehlen abgestimmte Konzepte von Bund, Länder und Kommunen hinsichtlich der organisatorischen (und finanziellen) Zuständigkeit. Die von den Rettungsdiensten auf Eigeninitiative und eigene Kosten beschafften Vorräte reichen bei einem Massenanfall von Verletzten nicht aus. Sefrin konstatiert: die Lager von Krankenhäusern und Apotheken decken nur den Bedarf der täglichen Regelversorgung.

Die Reservehaltung der Bundeswehr gilt vielfach „Geheimtipp“ als nach Art. 35, Abs. 2, Satz 1 GG. InSan teilte jedoch am 12. Juni 2000 der DGKM mit: „Die Bundeswehr bevorratet einsatzwichtiges Sanitätsmaterial inklusive Antidote entsprechend dem für sie geplanten Personalumfang.“ Was also tun bei einem Schadensereignis am Wochenende – Vorratsbeschaffung in größeren Mengen und ohne Zeitverzug, wo?

Notarzteinsatz:

Wer nach Brandenburg zieht, hat nicht die selbe Sicherheit wie ein Bürger in Berlin. Dieses Urteil wiegt schwer; wer es sagt, ein Fachmann – Notarzt bei der Berufsfeuerwehr Berlin. Beim schweren Schulbusunglück Ende 1999 kamen die Rettungsdienste aus dem Landkreis Märkisch-Oderland. Der

ist groß und es dauerte seine Zeit, bis alle Wagen am Unfallort waren. Die Einsatzfahrzeuge der Berliner Feuerwehr hätten den Weg in der halben Zeit geschafft, die rettenden Minuten wären bei einer gemeinsamen Rettungsleitstelle der Länder Berlin und Brandenburg verfügbare Vorsorge. Nun ist die Mauer seit zehn Jahren verschwunden; in der Notfallvorsorge enden Kompetenzen noch immer an Ländergrenzen.

Katastrophenschutzübungen:

Ich will nicht in die Zeiten des „Kalten Krieges“ zurückfallen, wenn ich die zweijährig, letztmals 1989, durchgeführten „WINTEX/CIMEX“-Übungen als Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, Streikkräften und Polizei, Sanitätsorganisationen und Fachverwaltungen (Sonderbehörden) nenne. Aber: viele Fachleute bedauerten den Wegfall dieser „Zwangsübungen“ und forderten mit anderem Drehbuch und Schadensszenarien ihre Fortsetzung. Denn die in den Landeskatastrophenschutzgesetzen geforderte „Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes einschließlich des Stabpersonals“ (hier: Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz) wird von den hauptverantwortlichen „unteren KatS-Behörden“, den Landkreisen und kreisfreien Städten, je nach Interesse des Hauptverwaltungsbeamten oder Dezernenten, wahrgenommen oder ignoriert.

So kommt es zu der unakzeptablen Situation, daß der DRK – LV Rheinland-Pfalz eine KatS-Übung in der Vorderpfalz Anfang Mai auf eigene Kosten durchführte und die Gelder von DM 20.000 hierfür sammelte.

Katastrophenschutzmanagement kann nur im Ernstfall erfolgreich sein, wenn unter Beteiligung der Verwaltung u.a. die Fachdienste Betreuung, Rettung, Brandschutz, Fernmeldewesen und Information, Sanität und Betreuung zusammen üben. Alarm- und Einsatzpläne müssen die Grundlage für Führungstechnik und Stabsarbeit sein.

Allein im schmalen Segment der Alarmplanung in Krankenhäusern, so nach einer Umfrage der Universität Würzburg, haben nur 35% der Hospitäler einen wie im Bayerischen KatSG vorgeschriebenen Plan – und nur die Hälfte dieser Krankenhäuser haben ihren Plan in der Praxis erprobt.

Letztes Szenario: Selbsthilfe

Wir kennen alle das Bild. Das Auto hat einen Platten. Der Fahrer, baumlang und kräftig steht neben seinem Gefährt. Nicht daß er kein Ersatzrad hätte. Nein: er ist Mitglied im ADAC und für den Beitrag soll sich der Straßenwachtfahrer die Hände schmutzig machen und bücken. Man ist ja schließlich versichert. Fähigkeit zur Ersten Hilfe, Mut zur Selbsthilfe bei Unfällen, nach Unwettern. Weit gefehlt. Der Griff zum Handy – früher zum Telephon - regelt alles. Beim Hagelunwetter in München, Juli 1984, waren ebenso wie bei „Lothar“ Ende 1999 Polizei, Feuerwehr, THW und Hilfsorganisationen tagelang überlastet. Die in den Einsatz- und Führungszentralen aufgelaufenen Nothilfemeldungen und Unterstützungsersuchen blockierten großteils die Meldewege, wobei es sich durch Handwerker und in Selbsthilfe – zumindest behelfsmäßig behebbare – Schäden handelte. So wurden die Einsatzkräfte bei gravierenden Schadensfolgen von zeitgerechtem Handeln abgehalten.

Nur Einzelbeispiele – vielleicht. Aber unbestreitbar auch, Information und Ausbildung der Gesellschaft zu Möglichkeiten und Machbarem bei Großschadensereignissen, realistische Schulung der Bürger in Notfällen, weit gefehlt!

Wo ist die deutsche Gründlichkeit bei der Katastrophen- und Notfallvorsorge?

Wichtig ist sie, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern. Und deshalb waren wir auch auf diplomatischem Parkett die treibende Kraft in den Vereinten Nationen. Nach 10 Jahren Vorbeugung vor Naturkatastrophen kommt jetzt durch die Resolution der Generalversammlung vom 22. Dezember 1999 ein neues Programm: ISDR, was soviel bedeutet wie „Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge“. Wo bitte sehr sind unsere nationalen Strategien für eine nationale Antwort. Oder wollen wir wenigstens hier Entwicklungshilfe an uns selbst praktizieren?

Gerade bei diesen Fallbeispielen ist für den Bürger Zuständigkeit und Fachkompetenz nicht mehr nachvollziehbar!

Fachbehörden für den Gewässerschutz, für Wettervorhersage, Straßenwesen und Schienennetz, kerntechnische Anlagen oder den Umweltschutz, um nur einige zu nennen – jede fachkompetent und autark – sind datenmäßig nicht miteinander vernetzt, sondern nebeneinander aktiv. Häufig sind sie nicht nur für die Vorsorge verantwortlich, sondern auch für die Schutzmaßnahmen nach Eintritt des Ereignisses. Musterbeispiel war das Oder-Hochwasser 1997, wo nicht der für KatS verantwortliche Innenminister (*A. Ziel*), sondern der Minister für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (*M. Platzeck*), in dessen Geschäftsbereich der Gewässerschutz fällt, gegenüber der Bevölkerung und den Medien

die erfolgreiche „Abwehrschlacht an der Oder“ verkörperte. Der Bürger verliert den Überblick; Hilfeleistung leidet darunter.

3. Facit:

Die Erwartung der Bürger, als Gegenleistung zu ihren Steuerzahlungen Schutz durch den Staat auch dort beanspruchen zu können, wo sie sich und ihren Nächsten wirksam zu helfen vermögen, schlägt sich in alarmierenden Meldungen im Juni 2000 wieder. So ermittelte die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte, daß rd. 10 Prozent aller Unfallopfer am Unfallort sterben, weil keine angemessene Erste Hilfe geleistet werde. Immer mehr Menschen fürchten das Falsche zu tun und scheuen sich zudem, vor anderen Beobachtern zu handeln. Dabei zeigen Ereignisse wie Eschede und Brühl aber auch Enschede, daß die Menschen nicht „kühler und inhumaner“ geworden sind, sondern im kollektiven Verbund zu außergewöhnlichen Hilfeleistungen fähig und bereit sind. Rückhalt finden unter dem Motto: Gemeinsam sind wir stark.

Nur:

Der Staat nutzt den moralischen Selbsthilfewillen der Bürger und die Bereitschaft zum Selbstschutz nicht ausreichend. Die unzureichenden Konzepte des zum 1. Januar 1996 aufgelösten Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) können nicht übernommen werden. Stattdessen ist ein kooperierendes und korrespondierendes Sicherheitskonzept zu den Themen Brandschutz (Feuerwehr), Sicherheit, Gewalt, Verkehr (Polizei), Erste Hilfe, Sofortmaßnahmen am Unfallort (Sanitätsorganisationen) und Melde-/Informationsstrukturen, Vorbeugungsmaßnahmen (Örtliche Behörden) auf Kreisebene zu entwickeln (von einer Übertragung der Selbstschutz-Verantwortlichkeit auf die Gemeinden halte ich nichts!) Solches Tun wird zwar in Fachkreisen erörtert, findet aber keine Resonanz in den Verwaltungsebenen.

VII. Vorstellungen, Vorschläge und Visionen:

Ich maße mir nicht an, Entwicklungslösungen aufzuzeigen. Denn begründete und begründbare Vorschläge gibt es viele. Aber so wie in der Bibel geht es uns auch mit den deutschen Gesetzen: Text klar, Auslegung beliebig!

Ein Fakt ist aber unbestritten: Auf immer weniger Einheiten und Helfer der staatlichen Gefahrenabwehr und der privaten Hilfswerke kommen immer mehr und in kürzeren Zeitabständen auftretende großflächige Natur- und Technikkatastrophen zu. Gestehen Sie mir also zu, als fachliches Resümee die **3 V's** zu nennen.

VII. 1. Vorstellungen (Schutzziele):

- Unser Handeln muß sich am „Umfassenden Schutz von Leben und Gesundheit“ ausrichten.
- Unser Wollen zum Nutzen der Bevölkerung kann sich nur unter Einbeziehung der Bürger verwirklichen lassen.
- Unsere Absicht kann nur durch eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Bund, Ländern, Kommunen, Hilfswerken und Versicherungen realisiert werden.
- Unser Streben muß eine Vernetzung und Harmonisierung der Führungs- und Kommunikationsstrukturen deutschland- und europaweit sein.
- Unsere Strategie kann nur ein „Integriertes Hilfeleistungssystem“ sein.
- Unser Ziel muß sich an einer „höheren Schutzqualität“ orientieren.

VII. 2. Vorschläge:

- (Wieder)Aufbau eines digitalen Warn- und Alarmierungssystems
Der Abbau des flächendeckenden Sirennetzes in beiden deutschen Staaten hat zu einer Warnlücke geführt. Die technische Entwicklung und vertragliche Absicherung von Warnung und Information mit den öffentlich-rechtlichen Medien ist im Versuchsstadium geblieben. Bestehendes (wenn auch veraltet) wurde durch Nichts ersetzt.
- Signale müssen bundesweit einheitlich sein. Signale müssen einfach und verständlich sein.
Es kann nicht angehen, daß kommunale Gebietskörperschaften für ihre freiwillig über-

nommenen akustischen Warnmittel unterschiedliche Alarmsignale verwenden.
Regelmäßige Sirenenproben unter technischen und kommunikativen Aspekten sind unerlässlich.

- Aufbau eines Frühwarnsystems
Bei Naturkatastrophen besteht eine realistische Chance zur Frühwarnung für rechtzeitige Prävention und Reaktion auf das Schadensereignis. Hierzu müssen die verschiedenen Warnzentralen und –netze zusammengeführt werden. Vernetzung und Koordination ist angesagt.
- Wieder(Einrichtung) einer Koordinierungsstelle (oder eines Kooperationsbüros) für großflächige Gefahrenlagen im Bundesministerium des Innern. Integration in das Lagezentrum des BGS: Ereignisbezogene Besetzung mit Fachleuten aus Feuerwehren, THW, Hilfsorganisationen etc.
- Einrichtung von ständigen Verbindungsorganen zwischen den sicherheitsrelevanten Dienststellen zwecks Information, Harmonisierung und Standards von Plänen usw.
- Verpflichtung der Planungsbehörden, vergleichbar der Raumordnung, Landesplanung Bauleitplanung (Flächennutzungs- Bebauungsplan) und Fachplanung Gefährdungs- und Risikoanalysen zu erstellen und zu kartieren. Das Ziel, Kartenwerke gefährdeter und gefährlicher Bereiche zu erarbeiten, ist Voraussetzung für eine effiziente Katastrophenvorsorge. Gleichzeitig gilt es die Datenbanken auszubauen, zu vernetzen und zu aktualisieren.
- Katastrophenvorsorge und –vorbeugung in die Katastrophenschutzgesetze der Länder namentlich und inhaltlich aufzunehmen.
- Strukturierte Zusammenarbeit bei Gefahrenlagen mit öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, analog des Verkehrsinformations- und Warnsystems (ARI/RDS).
- Kooperation mit und Seminare für Journalisten und Medienvertreter zur Berichterstattung nach Ereignissen, vor allem aber durch Sensibilisierung behördlicher und bürgerschaftlicher Vorsorgemaßnahmen.
- Förderung der Mobilisierungs- und Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch Werbekampagnen, Schulung und Information sowie Unterstützung von Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen.
- Zusammenarbeit mit den Versicherungen, die als Erstversicherer primär für Schäden aufkommen.

Nicht zu jedem Spiegelstrich soll es eine Begründung geben. Vieles ist aus Erfahrung und ständigen Forderungen von Fachleuten nachvollziehbar und einsichtig.

Trotzdem einige Hinweise:

Die Erst – und Rückversicherungen, von denen viele deutsche Unternehmen global tätig sind, hatten aufgrund von Großschadensereignissen miserable Jahre. Dazu zählen in jüngster Zeit 1995 und 1999. Deshalb gibt es Versicherungen, die besonders gefährdete „riskante“ Räume nicht mehr versichern oder die Selbstbeteiligung bzw. die Versicherungsprämien erhöhen

Auch Bundesländer, so der Freistaat Bayern, verknüpfen die aus dem Pfingsthochwasser 1999 gezogenen Konsequenzen zum Aufbau eines „hightechgestützten Hochwassernach-richtendienstes“ (300 Niederschlagsmessstellen bis 2003 mit 17 Mio Mark Investition) mit der Forderung, „Opfer zukünftiger Hochwasserkatastrophen nur dann noch zu entschädigen, wenn sie sich auch selbst versichert haben“. (Umweltminister Werner Schnappauf am 30. Mai 2000)

Die Gesamtschäden von 677 Mio Mark (zum Vergleich Oderhochwasser 1997 = 647 Mio Mark) rechtfertigen die seit 1999 in Hochwasserschutzanlagen investierten 477 Mio Mark allemal.

Die angestrebte Katastrophenvorsorge mit dem ‚Zentralelement Frühwarnung‘ findet sich auch bei Seuchen wieder (zentrale Melde- und Warnstelle beim Robert-Koch-Institut, Berlin) oder Hagelschlägen (Aufbau von 50 Stationen in Bayern mit einem mittleren Abstand von 25 km und einer Vorwarn-/Alarmzeit von bis zu 60 Minuten, Aufwand 4 Mio Mark).

Eine besondere Brisanz kennzeichnet die Medienberichterstattung. Nicht nur „Massen“ von Journalisten, so bei der Lawinenkatastrophe von Galtür /Tirol im Februar 1999, wo 380 Text- und Bildberichtersteller – ohne Zutritt zum Unglücksort – zu verzeichnen waren (nach Erwin Koler, Bezirkshauptmann von Landeck) oder beim Grubenunglück von Lassing (OÖ) im Juli 1998, wo 300 Medienschaffende bis zu einem Monat ausharrten, sind ein wesentliches Informations- und Kommunikationselement. Der erbitterte Konkurrenzkampf unter den Privatsendern führt zu einer Material- und Geschwindigkeitsschlacht. „So sollen bei einem Gefahrgutunfall an einem deutschen Autobahnkreuz sieben Fernsehstationen teils mit Hubschraubern 18 Minuten nach dem Unfall vor Ort gewesen sein – acht Minuten vor der Feuerwehr! (nach Bruno Hersche, Zürich in Notfallvorsorge 1/2000). Bei dem Unfalltod von 11 psychisch Behinderten am 23. Mai 2000 in Eutin/Schleswig-Holstein gab es ob der ungenügenden und die Rettungsarbeiten gefährdenden Hubschrauber Empörung über die privaten Fernsehstationen. Politiker der Landesregierung kündigten

Gesetzesinitiativen an: drei Monate später spricht keiner mehr über die Auswüchse und erforderlichen Konsequenzen.

Über das Zuparken von verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerzonen, Feuerwehruzufahrten und Sicherheitszonen mit der Folge „vorsätzlich“ Feuerwehren und Rettungsdiensten die Zufahrt zu erschweren oder zu verwehren – Opfer mit einkalkuliert – schütteln wir den Kopf. Zu rechtlichen, für die Schuldigen spürbaren und empfindlichen Folgen, kommt es nicht. Und das ist wirklich Alltag, gerade um die Ecke!

VII. 3. Visionen:

Bei seinem Vortrag in Augsburg postulierte der Oberbranddirektor der Freien und Hansestadt Hamburg, Dieter Farrenkopf, nur ein vereintes Europa könne Bundes- und Länderinteressen und – egoismen überwinden. Ist das die richtige Antwort auf die Frage: Deutschland, das Land des Föderalismus, einigungs- und abstimmungsunfähig?

Ich wünschte mir – und mehr kann eine Vision nicht sein – daß wir zu nationalen Lösungen kommen, weil es deutsche Helfer für Motivation und Leistung verdient haben, aber auch, weil deutsche Konzeptionen und Erfahrungen bei binationalen Hilfeleistungsabkommen und in der Entwicklungszusammenarbeit vonnöten sind.

Die Satellitenvermessung aus dem All nimmt an Präzision zu. Der jüngste Fortschritt sind „synthetische“ Radarbilder, wie sie bei der letzten Space-Shuttle-Mission aufgenommen wurden. Dieses Radar mit synthetischer Apertur (Synthetic Aperture Radar, SAR) ist in der Lage, zentimetergenau Änderungen bei der Höhe von Vulkanen zu bestimmen. Bisher wurden Veränderungen, die einen Ausbruch signalisieren, erst ab einem halben Meter registriert. Ebenso lassen sich im Rahmen des Lawinenschutzes die Feuchtigkeit des Schnees messen, was auf Abgänge hinweist, oder in Kombination mit spektroskopischen Verfahren für Umweltschutz und – überwachung Öllachen auf hoher See orten.

Ich wünschte mir, daß die vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) in Oberpfaffenhofen bereitgestellten SAR-Informationen – eine Reihe von Naturkatastrophen vorherzusagen und entsprechende Warnungen zu geben – in die Katastrophenvorsorge von Bund und Ländern Eingang finden.

Die Verpflichtung zur Aus- und Weiterbildung, die Entwicklung von Modellen und Methoden, der Optimierung auf operativer Ebene durch Management, Vernetzung und die 3 K's (Kommunikation, Kooperation, Koordination) erfordert eine zentrale, innovative und leistungsfähige Ausbildungsstätte. Die AKNZ – nach den politischen Muskelspielen zugunsten der Landesschulen wieder im Akzeptanzplus – hätte die Voraussetzungen für eine deutsche ‚Primus inter Pares‘-Funktion.

Ändern muß sich zunächst der Lehrplan: im Jahr 55 nach dem Ende des WK II und 10 Jahre nach der Wiedervereinigung mit ihren globalen Folgen kann es nicht sein, daß „Zivile Verteidigung“ und „Zivilschutz/Selbstschutz“ überwiegend an Szenarien des bewaffneten Konflikts orientiert sind. Ungeachtet des Kaschierens von KatS-Themen (‚klassische‘ KatVorsorge findet sich im Lehrplan 2000 nicht) im ZS und der schwachbrüstigen Ergänzung durch „Information“ (wozu sinnigerweise u.a. ‚Humanitäres Völkerrecht, Selbstschutz in Arbeitsstätten und Zivilschutz‘ zählen) sowie „Sonstige Veranstaltungen“ bietet das 156-seitige Konvolut wenig Neues.

So gilt es zunächst, die Lehrpläne künftiger Jahre den sicherheitspolitischen Realitäten anzupassen: weg von den ZV/ZS-Themen mit „Kriegs“-Drehbüchern hin zu Katastrophenschutz und Katastrophenvorsorge mit europäischer Perzeption und Perspektive.

Ich wünschte mir eine „**Fachhochschule für Risiko- und Katastrophenprävention**“ – eine vom Bund getragene Forschungs- und Ausbildungsstätte. Viele Schulen von Polizei und Fachverwaltung haben heute schon FH-Status; es gibt eine FH des Bundes für Verwaltung. So könnte der Abschluß mit einem „**Diplom für Katastrophenmanagement**“ mit internationaler Anerkennung = **Graduate Diploma of Applied Science (Disaster Management)** lauten. (Zu den Lehrinhalten bin ich gerne bereit Anregungen zu geben.)

Das Bundesamt für Zivilschutz wird zum 1. Januar 2001 aufgelöst und auf Abteilungsebene in das Bundesverwaltungsamt in Köln eingegliedert. Neben dem Bedeutungsverlust der Staatsaufgabe Bevölkerungsschutz hat Reduzierung und Verschlinkung auch Vorteile.

Die amerikanische, dem BZS vergleichbare, Einrichtung, die FEMA, orientiert sich an der Katastrophenreduzierung. Dazu zählen Erdbeben-, Feuer-, Hochwasservorbeugung, Katastrophenmanagement und Zivilschutz (Bevölkerungsschutz).

Ich wünschte mir, daß die Abteilung nicht eine Verwaltungs- und Abwicklungseinrichtung, sondern eine lebendige Sektion wird, die ihrer Aufgabe, Leben zu schützen, gerecht wird. Was ist schon dynamischer als das Leben!

Die Lufttransportmöglichkeiten in Deutschland sind in „öffentlichen Händen“ unzureichend. Entweder über die Bundeswehr, die den altersbedingten Ersatz ihrer Transall beschlossen hat, oder über den teuren Chartermarkt gibt es Kapazitäten im Notfall. Die aber sind dann rar und teuer. Sieben europäische Nationen haben ihren Bedarf auf 288 Maschinen geschätzt; davon ca. 70 für die Bundeswehr. In rd. 8 Jahren wird die Airbus A 400 M einsatzbereit sein.

Ich wünschte mir, wenn schon der Kauf von zwei Exemplaren für Zwecke des Katastrophenschutzes, der Katastrophenhilfe und der humanitären Hilfe in den Bereich von Utopia einzuordnen sind, daß jetzt – nicht erst in acht Jahren – das Innenministerium Verhandlungen über ein Zugriffsrecht auf diese Maschinen führt. Leasing oder Kostenbeteiligung kann auch zwischen verschiedenen Ressorts kein Gesprächshindernis sein.

Visionen, so habe ich dieses Kapitel genannt, sind nach Duden „Trugbild oder Schwärmerei“. Warum soll ich mir nicht alle 50 Jahre, dann wenn das THW feiert, solche Träume leisten?

VIII. Zusammenfassung:

Der Epilog beginnt mit den Fragen nach dem Stellenwert von Katastrophenschutz und –vorsorge in der Gesellschaft und Zahl und Herkunft der Helfer. Beginnen wir mit der letzteren Frage: Die Kräfte im Katastrophenschutz sind zu neun Zehntel ehrenamtliche Kräfte also Freiwillige, die entsprechend der J.F. Kennedy Forderung „nicht nach dem Staat fragen, was er für sie tun kann, sondern sich selbst als Teil des Staates verstehen, für den man etwas tut“.

Fast auf den Tag genau vor 10 Jahren sagte ein Sachgebietsleiter des THW beim Landesbeauftragten von Bayern anlässlich einer sicherheitspolitischen Veranstaltung der CSU in München hierzu: ‚Freiwillig‘ heißt, daß es freigestellt ist, sich für eine Sache einzusetzen, daß ‚helfen‘ meint, jemand Beistand zu leisten, zur Hilfe kommen, daß dies ‚unentgeltlich‘, somit ohne Entgelt und ‚ehrenamtlich‘, d.h. der Ehre wegen und vor allem ‚Gemeinsinn‘ zeigend, geschieht.

Anlässlich der INTERSCHUTZ in Augsburg betitelten die Zeitungen: „Präsident Rau bricht eine Lanze für das Ehrenamt“. Wörtlich, so unser Bundespräsident: „Mein Besuch soll den Einsatz der Feuerwehren würdigen und mithelfen, daß mehr Menschen bereit sind, sich in ihrer Freizeit in den Feuerwehren zu engagieren.“

Zwei Tage später trugen die Printmedien die Headline: „Ehrenamt: Zusicherung des Kanzlers ‚zu unverbindlich‘“. Es geht um die Frage der Sozialversicherungspflicht für Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher Tätigkeit. Ein SPD-Landtagsabgeordneter (!) aus Nordschwaben präzisiert: >Der Feuerwehr-kommandant einer 2000-Einwohner-Gemeinde erhält für seinen ehrenamtlichen Dienst pro Monat 63,80 Mark. Davon sind 50 Mark abgabenfrei, für die verbleibenden 13,80 soll er Sozialabgaben zahlen.<

Das ist nicht nur ein Thema der Feuerwehren, meine Kameraden!

Bereits im Dezember 1999 hat Rotkreuzpräsident Ipsen eine Stärkung des Ehrenamts gefordert und darauf verwiesen, daß die Dienstleistungen in den Sanitäts- und Rettungsdiensten beim Wegfall der Freiwilligkeit einen Kostenschub verursachen. Bundeskanzler Schröder sprach vom „Erfordernis genereller Lösungen, die zusammen mit den Ländern zu einer zügigen und differenzierten Regelung führen müsse“

Es ist an der Zeit, eine deutsche Lösung zu finden, wirft doch Europa seine Schatten voraus. Bei der Feuerwehr Hamburg wurde eine „Ansprechstelle für internationale Angelegenheiten des Brandschutzes“ am 1. Juli 2000 eingerichtet. Büroleiter wurde ein Branddirektor; das neue Büro entstand mit Zustimmung des AK V der IMK. Verbindungsinstanz der IMK zu Europa – ja; Kooperationsstelle zum Bund – wo?

Ich komme an den Anfang zurück: Verfassung, Bundes- vor allem Landesgesetze sind zwar nicht die „mosejanischen Gesetzestafeln“ für den Bevölkerungsschutz. Andererseits kann es aber nicht so sein, daß Politiker und Beamte diese nach Kassenlage auslegen, wenn's geboten erscheint, weglegen. Ich zitiere Goethe: „Suchet den Rat verständiger Freunde, dann geht's Euch wohl.“ Diejenigen, die Rat geben, sind beim heutigen Symposium in allen drei Themenbereichen vertreten. Diejenigen, die Rat brauchen, werden sicher den Vortragsband dieser Veranstaltung nicht nachlesen. Damit will ich nicht generell der Politik die Leviten lesen, weiß ich doch selbst als ehemaliger kommunaler Wahlbeamter, daß Verallgemeinerung immer Halbwahrheit ist. Mein Referat sollte, das betone ich abschließend, kein Exkurs zum „Schmusekurs“ durch den deutschen Bevölkerungsschutz sein. Dazu sind die Einzelleistungen von Behörden, Personen, Einheiten in der Katastrophenbekämpfung individuell gut, aber eben nicht bundesweit im Verbund, sondern nebeneinander existent. Wir laufen Gefahr, daß das Wort „Subsidiarität“ mehr an Bedeutung gewinnt als der Wertebegriff „Solidarität“.

Und Frau Bundesbildungsministerin Bulmahn's Ankündigung, daß alle 10 Millionen Schüler einen Laptop bekommen, zeigt nicht nur die finanziellen Möglichkeiten des Bundes (trotz der Kulturhoheit der Länder), nein sie dokumentiert: bereits bei Kindern und jungen Menschen wird Vereinzelung gefördert. Man kann am PC auch zu mehreren üben und lernen.

Dem Aufruf zu einer Gemeinsamkeit des Helfens steht ein ‚laissez faire‘ gegenüber, dessen Aktivrahmen von nichtstaatlichen Organisationen (einschließlich THW und Feuerwehren) ausgefüllt wird.

So haben Kleriker, Poeten und Bevölkerungsschutzexperten eines gemeinsam: zwar ist es einleuchtend, zuweilen bedeutsam, was sie verkünden. Ob es aber beim Verwaltungshandeln und den Finanzen einleuchtet und Bedeutung erlangt, sei auch nach Berlin – THW 50 Jahre – füglich bezweifelt.

Berlin, am 15. September 2000

Dr. Horst Schöttler

Literaturverzeichnis (Auswahl):

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Ergebnisniederschrift der Sonder-sitzung des Bund-Länder-Beirates des Deutschen Wetterdienstes – Thema: Optimierung des Warnmanagements bei Unwetterlagen vom 17. April 2000

Deutsches IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung (Hrsg.): Katastrophenvorsorge – Ein Portrait....., Bonn 1996

ders. : Chr. Eikenberg, Journalistenhandbuch zum Katastrophenmanagement, 5. Aufl. 1998, Bonn

ders.: Chr. Eikenberg, Das nationale Umfeld der Katastrophenvorsorge. In Jahresbericht 1999, S. 16/17. Bd. 20 der Schriftenreihe des DKKV, Bonn 2000

Geier, Wolfram: Zukunftsfähiges Deutschland,: Nachhaltige Entwicklung, Agenda 21 und die Umsetzung am Beispiel der Katastrophenvorsorge. In: Notfallvorsorge, H. 2/2000, S. 20 - 25 und 3/2000, S. 14-18, Regensburg

Grünwald, U. et al.: Ursachen, Verlauf und Folgen des Sommer-Hochwassers 1997 an der Oder sowie Aussagen zu bestehenden Risikopotentialen – Eine interdisziplinäre Studie, (Kurzfassung), Bd. 10a der Deutschen IDNDR-Reihe, Bonn 1998

Hersche, Bruno Informationspolitik beim Großschadensfall. In: Notfallvorsorge, . 1/2000, S. 16-19, a.a.O.

Maurer, Klaus: Die Tunnelrichtlinie – ein gemeinsames Sicherheitskonzept von Bund und Ländern. Vortrag beim Jahreskongreß der Deutschen Gesellschaft für Katastrophenmedizin (DGKM) am 27. Mai 2000 in Berchtesgaden; veröffentlicht in Notfallvorsorge, H. 3/2000, S. 19-23, a.a.O.

Merz, B. und E. J. Plate: Ende der internationalen Dekade für die Reduzierung von Naturkatas-trophen - ein Resümee, in: IDNDR Forum (Geographie aktuell) der Geographischen Rundschau, H. 11, 1999

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft (MunichRe) - Veröffentlichungen der „Forschungs-gruppe Geowissenschaften“:

- *Topics, Jahresrückblick Naturkatastrophen 1995*
- *Topics, Jahresrückblick Naturkatastrophen 1996*
- *Topics, Jahresrückblick Naturkatastrophen 1997*
- *Topics, Jahresrückblick Naturkatastrophen 1998*
- *Weltkarte der Naturgefahren, 1998*
- *MRNatCatService, Bedeutende Naturkatastrophen 1999*
- *topics 2000, Naturkatastrophen – Stand der Dinge (Sonderheft Millenium), 1999*

Schöttler, H.: *Katastrophen von heute – Alltag von morgen?*, in: *NV + ZV*, 4/1993, Bonn

ders.: *Grundlagenpapier zur Konzeption Katastrophenvorsorge (Schwerpunkt: Entwicklungsländer). Gutachten im Auftrag der GTZ, Eschborn bei Frankfurt a.M., Januar 2000*